

Nominierungsrichtlinien 2017

Herausgeber:

Deutscher Leichtathletik-Verband

Alsfelder Straße 27

64289 Darmstadt

 06151-7708-37

 06151-7708-39

E-Mail: leistungssport@leichtathletik.de

Beschlossen im Bundesausschuss Leistungssport am 13.12.2016

3.1.11 verändert nach Beschluss im Bundesausschuss Leistungssport am 20.02.2017

3.1.8 und 3.1.10 verändert nach Beschluss im Bundesausschuss Leistungssport am 13.04.2017

Inhaltsverzeichnis

1.	Präambel	3
2.	Grundsätze der Nominierung	3
3.	Internationale Meisterschaften der Männer/Frauen/U23	6
3.1	Weltmeisterschaft, 04.-13.08.2017, London/GBR	6
3.2	Team-Europameisterschaft (TEAM-EM), 24.-25.06.2017, Lille/FRA	10
3.3	Hallen-Europameisterschaft, 03.-05.03.2017, Belgrad/SRB	10
3.4	Europameisterschaft U23, 13.-16.07.2017, Bydgoszcz/POL	13
4.	IAAF / EA-Cups	16
4.1	EA-Winterwurf-Cup, 11./12.03.2017, Las Palmas de Gran Canaria/ESP	16
4.2	Europacup Gehen, 21.05.2017, Podebrady/CZE	17
4.3	EA-10.000m-Cup, 10.06.2017, Minsk/BLR	17
5.	Internationale Meisterschaften in nichtolympischen Disziplinen	18
5.1	IAAF-World Relays, 22/23.04.2017, Nassau/BAH	18
5.2	Europameisterschaft Cross, 10.12.2017, Samorin/SVK	18
6.	Internationale Meisterschaften der U20/U18	20
6.1	Junioren-Europameisterschaft U20, 20.-23.07.2017, Grosseto/ITA	20
6.2	Weltmeisterschaft U18, 12.-16.07.2017, Nairobi/KEN	24
6.3	European Youth Olympic Festival (EYOF) U18, 23.-29.07.2017, Győr/HUN	26
7.	Länderkämpfe	28
8.	Weitere internationale Wettkämpfe	29
8.1.	Universiade, 20.-25.08.2017, Taipeh/TPE	29
9.	Chronologischer Nominierungsplan	30

1. Präambel

Der Vizepräsident Leistungssport und der DLV-Cheftrainer im Bundesausschuss Leistungssport (BA-L) des Deutschen Leichtathletik-Verbandes (DLV) nominieren gemeinsam die Nationalmannschaften zu Welt- und Europameisterschaften sowie zu weiteren internationalen Vergleichswettkämpfen und Länderkämpfen auf der Grundlage der DLV-Nominierungsrichtlinien. Mit diesen Richtlinien wird der hohe Leistungsanspruch, den der DLV für seine Nationalmannschaften formuliert hat, konkretisiert.

Die Veröffentlichung der Nominierungsrichtlinien soll dazu beitragen, allen Athleten¹⁾, Trainern¹⁾ und Betreuern¹⁾, Vereinen und Landesverbänden rechtzeitig und langfristig die Nominierungs- und Normanforderungen für die Teilnahme an den internationalen Meisterschaften, Länderkämpfen und Vergleichswettkämpfen zu dokumentieren.

Ziel des BA-L ist es, diejenigen Athleten zu nominieren, die die bestmögliche Platzierung bei den internationalen Meisterschaften, Vergleichswettkämpfen und Länderkämpfen erwarten lassen.

2. Grundsätze der Nominierung

2.1 Voraussetzungen

- (1) Die Mitgliedschaft in einem Verein der Landesverbände des DLV gemäß § 1 der Deutschen Leichtathletik Ordnung (DLO).
- (2) Die Erfüllung der jeweiligen Nominierungs- und Normanforderungen im festgelegten Nominierungszeitraum bei den dafür benannten Wettkämpfen (= Nominierungswettkämpfe).
- (3) Die Erbringung der Leistung²⁾ (Normanforderung) in Übereinstimmung mit den Internationalen Wettkampffregeln (IAAF-Rules); bei wiederholter Leistungserbringung bei einer Veranstaltung (auch bei mehrtägigen Veranstaltungen) wird in derselben Disziplin ausschließlich die hierbei beste erzielte Leistung²⁾ anerkannt.
- (4) Die Unterzeichnung der aktuellen Athletenvereinbarung mit dem DLV, der Schiedsvereinbarung mit dem DLV und der Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA) und der Vereinbarung mit der Deutschen Leichtathletik Marketing GmbH (DLM).
- (5) Beachtung und Befolgung der Olympischen Charta (in der Fassung vom 09.09.2013) und insbesondere Regel 40 (Beachtung des World Anti-Doping-Code und des Geistes des Fair Play sowie der Gewaltlosigkeit).

¹⁾ Diese Bezeichnung umfasst sowohl die männliche als auch die weibliche Form. Die Doppelnennung wird allein aus Gründen der Übersichtlichkeit unterlassen.

²⁾ Gemäß den jeweils aktuellen Internationalen Wettkampffregeln (IAAF-Rules) [insbesondere keine windunterstützten (> 2,0m/s) und handgestoppten Leistungen, im Mehrkampf gemäß der IAAF Regel 260.27 (Version 2009)].

2.2 Nominierung der Athleten

- (1) Nach Beratung im BA-L treffen der Vizepräsident Leistungssport und der DLV-Cheftrainer gemeinsam sämtliche Nominierungsentscheidungen.
- (2) Für die Athletennominierung haben ein unverbindliches Vorschlagsrecht:
 - a. der DLV-Sportdirektor
 - b. die Leitenden DLV-Bundestrainer auf Grundlage der eingereichten Nominierungsvorschläge der für die Disziplinen zuständigen DLV-Bundestrainer/DLV-Disziplintrainer;
 - c. für die U18/U20-Nationalmannschaften der DLV-Bundestrainer Nachwuchs/U20-Nationalmannschaft und der DLV-Bundestrainer Sichtung/U18-Nationalmannschaft auf der Grundlage der eingereichten Nominierungsvorschläge der für die Disziplinen zuständigen DLV-Nachwuchsbundestrainer/DLV-Nachwuchsdisziplintrainer.
- (3) Die Nominierungsentscheidung orientiert sich in den Einzeldisziplinen an den besten Leistungen²⁾ und Ergebnissen, die im jeweiligen Nominierungszeitraum in den jeweils benannten Nominierungswettkämpfen erzielt wurden.
- (4) Der DLV-Cheftrainer kann in der Vorbereitung eines nominierten Athleten auf die internationalen Meisterschaften die Einhaltung eines Wettkampfplanes verlangen, den er zwischen Athlet, persönlichem Trainer und dem DLV-Bundestrainer abstimmt und schriftlich dokumentiert. Bei Nichteinhaltung eines solchen Wettkampfplanes kann die Nominierung durch den Vizepräsidenten Leistungssport und den DLV-Cheftrainer widerrufen werden.
- (5) Beim Auftreten unvorhersehbarer, in den Nominierungsrichtlinien nicht verankerter Besonderheiten, können der Vizepräsident Leistungssport und der DLV-Cheftrainer in Erwartung einer Verbesserung des Abschneidens der Nationalmannschaft im Einzelfall nach freiem Ermessen auch ohne vollständige Erfüllung der Nominierungs- und Normanforderungen nominieren.
- (6) Der Vizepräsident Leistungssport und der DLV-Cheftrainer können in der Vorbereitung eines nominierten Athleten auf die internationalen Meisterschaften einen zusätzlich zu erbringenden Leistungsnachweis (Disziplin, Leistung, Termin) verlangen. Hierfür wird in Abstimmung mit dem disziplinenverantwortlichen DLV-Bundestrainer ein Wettkampf oder eine Trainingseinheit unter Beaufsichtigung des disziplinenverantwortlichen DLV-Bundestrainers im unmittelbaren Vorfeld der jeweiligen internationalen Meisterschaft zur Formüberprüfung bestimmt. Verfehlt der Athlet den Leistungsnachweis, kann die Nominierung durch den Vizepräsidenten Leistungssport und den DLV-Cheftrainer widerrufen werden.

2.3 Nominierung des Trainer- und Betreuerteams

2.3.1 Nominierung des Trainerteams

- (1) Die Nominierung des Trainerteams erfolgt durch den Vizepräsidenten Leistungssport und den DLV-Cheftrainer nach Beratung im BA-L. Der Nominierungsvorschlag für das Trainerteam richtet sich nach sportfachlichen Betreuungsgesichtspunkten, den Rahmenvorgaben der IAAF/EA sowie den Erfordernissen und finanziellen Möglichkeiten des DLV.
- (2) Für die Trainernominierung haben auf Grundlage des eingereichten Trainervorschlages des für die Disziplin zuständigen DLV-Bundestrainers/DLV-Disziplintrainers ein unverbindliches Vorschlagsrecht:
 - a. der DLV-Sportdirektor
 - b. die Leitenden DLV-Bundestrainer
 - c. für die U18/U20-Nationalmannschaften der DLV-Bundestrainer Nachwuchs/U20-Nationalmannschaft und der DLV-Bundestrainer Sichtung/U18-Nationalmannschaft - in Abstimmung mit dem DLV-Cheftrainer.
- (3) Es werden ausschließlich solche Trainer nominiert, die die Ehren- und Verpflichtungserklärung des DLV unterzeichnet haben und die dem Voraussetzungsprofil des DLV für Trainer entsprechen.
- (4) Persönliche Trainer von leistungsstarken Athleten des DLV-TOPTEAMS/DLV-JUNIORELITETEAMS (vorrangig Trainer von Medaillenaspiranten auf der Basis der Ergebnisse der Olympischen Spiele 2016 / Europameisterschaften 2016 oder der Weltbestenlistenplatzierungen/Europäischen Bestenlisten Platzierungen 2017) können für die Nationalmannschaften der Männer/Frauen unter den gleichen Voraussetzungen [Ziffer 2.3.1 (1),(2),(3)] zur Nominierung vorgeschlagen werden, wobei sie dann gleichermaßen als DLV-Mannschaftstrainer im gesamten Zeitraum des jeweiligen internationalen Wettkampfes tätig werden. In den DLV-Nachwuchsmannschaften der Altersbereiche der U18 und der U20 werden keine persönlichen Trainer als Mannschaftstrainer eingesetzt.
- (5) Nominierte DLV-Mannschaftstrainer müssen im Rahmen ihres Einsatzes die ausgegebene DLV-Mannschaftskleidung tragen.

2.3.2 Nominierung des Betreuerteams

- (1) Die Nominierung der DLV-Ärzte und DLV-Physiotherapeuten erfolgt auf Vorschlag des Leitenden DLV-Verbandsarztes durch den DLV-Vizepräsidenten und den DLV-Cheftrainer.
- (2) Die Nominierung der DLV-Psychologen erfolgt auf Vorschlag des Leitenden DLV-Verbandspsychologen durch den DLV-Vizepräsidenten und den DLV-Cheftrainer.
- (3) Die Nominierung des Teammanagements und der Mitarbeiter im Bereich PR/Kommunikation erfolgt durch den DLV-Vizepräsidenten und den DLV-Cheftrainer.
- (4) Es werden ausschließlich die Betreuer (DLV-Ärzte, DLV-Physiotherapeuten, DLV-Psychologen, Teammanagement, Mitarbeiter PR/Kommunikation) nominiert, die die Ehren- und Verpflichtungserklärung des DLV unterzeichnet haben und die dem Voraussetzungsprofil des DLV entsprechen. Der Nominierungsvorschlag für das Betreuer-team richtet sich nach den Rahmenvorgaben der IAAF/EA sowie den Erfordernissen und finanziellen Möglichkeiten des DLV.
- (5) Nominierte DLV-Betreuer müssen im Rahmen ihres Einsatzes die ausgegebene DLV-Mannschaftskleidung tragen.

3. Nominierungsanforderungen für die internationalen Meisterschaften der Männer/Frauen/U23

3.1 Weltmeisterschaften, 04.-13.08.2017, London/GBR

3.1.1 Teilnehmer

Es können bis zu drei Athleten pro Einzeldisziplin, sofern die Normanforderungen [Ziffer 3.1.11 / 1. DLV-WM-Norm und 2. DLV-WM-Norm (Stabilitätsleistung)] erfüllt wurden, sowie jeweils zwei Staffeln (Männer/Frauen) nominiert werden. Es können zusätzlich ein weiterer Athlet mit erfüllter 1. DLV-WM-Norm und erfüllter 2. DLV-WM-Norm (Stabilitätsleistung) pro Einzeldisziplin als Ersatz und als Ersatz pro Staffel gemeldet werden.

3.1.2 Nominierung in den Einzeldisziplinen

Die Nominierung kann - wenn die DLV-Normanforderungen (Ziffer 3.1.11) in den Nominierungswettkämpfen [(Ziffer 3.1.9) (Ausnahmen: Mehrkampf, Gehen, Langstrecke, Marathon)] erfüllt wurden – nach den folgenden Kriterien erfolgen:

- (1) Einmalige Erfüllung der in der Tabelle unter Ziffer 3.1.11 festgelegten 1. DLV-WM-Norm bei einer Veranstaltung [Ziffer 2.1 (3)] und der 2. DLV-WM-Norm (Stabilitätsleistung) bei einer anderen Veranstaltung [Ziffer 2.1 (3)] im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.1.8).
- (2) Die verpflichtende Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften am 08./09.07.2017 in Erfurt und, falls qualifiziert und nominiert, an der Team-Europameisterschaft (24./25.06.2017, Lille), jeweils in der Disziplin (außer: Mehrkampf, Marathon, Gehen, Langstrecke, Hindernis) in welcher die Nominierung zu den Weltmeisterschaften erfolgen soll.
- (3) Die Deutschen Meister der Deutschen Meisterschaften von Erfurt (08./09.07.2017) werden bei einmaliger Erfüllung der 1. DLV-WM-Norm und der 2. DLV-WM-Norm (Stabilitätsleistung) bis einschließlich zum Zeitpunkt der Deutschen Meisterschaften vorrangig nominiert.
- (4) Wenn weitere Athleten die DLV-Normanforderungen [(1. DLV-WM-Norm); (2. DLV-WM-Norm)] entsprechend Ziffer 3.1.11 erfüllt haben, kann eine Nominierung gem. Ziffer 2.2 (3) erfolgen.

3.1.3 Nominierung der Staffeln

- (1) Voraussetzung für die Nominierung ist, dass die jeweiligen Nationalmannschaftsstaffeln im Kurz- und Langsprint der Männer und Frauen sich unter den besten acht Nationen der IAAF-World Relays 2017 in Nassau (BAH) oder unter den besten Acht der nicht über die IAAF-World Relays 2017 in Nassau (BAH) qualifizierten Nationen der Weltrangliste (Die IAAF wird aus den erzielten besten Staffelzeiten die acht besten Nationen mit ihren 4x100m bzw. 4x400m-Staffeln berücksichtigen) platzieren.
- (2) Zusätzlich ist in den Kurzsprintstaffeln von jeweils zwei der nominierten Athleten (Männer/Frauen) die 2. DLV-WM-Norm über 100m oder 200m (Ziffer 3.1.11) im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.1.8) zu erfüllen. In den Langsprintstaffeln ist jeweils von einem der nominierten Athleten (Männer/Frauen) die 2. DLV-WM-Norm (Ziffer 3.1.11) über 400m im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.1.8) zu erfüllen.
- (3) Der Vorschlag der zu nominierenden Staffelläufer erfolgt im freien Ermessen des disziplinentverantwortlichen DLV-Bundestrainers in Abstimmung mit dem Cheftrainer und dem Vizepräsidenten Leistungssport unter Berücksichtigung der Wechselfähigkeiten, der spezifischen Einsatzfähigkeiten und des Leistungsstandes der Athleten zum Zeitpunkt der Nominierung am 11.07.2017.
- (4) Aus der Teilnahme an den Wettkämpfen, deren Ergebnis zur Nominierung zu den Weltmeisterschaften beitrug, erwächst für die Athleten kein Anspruch auf Vorschlag zur Nominierung.

- (5) Die Teilnahme an den folgenden zentralen Staffelmaßnahmen ist für die nominierten Athleten verbindlich:
- 4 x 100m Männer: Kienbaum (Termin zu benennen bis 31.03. 2017)
 - 4 x 100m Frauen: Kienbaum (Termin zu benennen bis 31.03. 2017)

 - 4x400m Männer : NN (Ort, Termin zu benennen bis 31.03. 2017)
 - 4x400m Frauen: NN (Ort, Termin zu benennen bis 31.03. 2017)

Bei Nichtteilnahme eines Athleten kann dessen Nominierung durch den Vizepräsidenten Leistungssport und den DLV-Cheftrainer widerrufen werden.

- (6) Doppelstarts über 100m und 200m sind im Sinne der Optimierung des Staffelergebnisses für Athleten, die für die 4x100m Staffeln der Männer und Frauen nominiert werden, ausgeschlossen.

3.1.4 Nominierung im Mehrkampf

Für die Nominierung im Mehrkampf (Zehn-/Siebenkampf) gilt folgende Rangfolge bei Erreichen der jeweiligen Voraussetzungen:

- (1) Bei einmaliger Erfüllung der 1.DLV-WM-Norm (Ziffer 3.1.11) bei den Nominierungswettkämpfen in Götzis (27./28.05.2017) oder in Ratingen (24./25.06.2017) erfolgt die Nominierung der Siebenkämpferinnen und der Zehnkämpfer, die die besten Leistungen²⁾ erbracht haben.
- (2) Verbleibende freie Startplätze können im freien Ermessen an Athleten vergeben werden, die die 1.DLV-WM-Norm im Jahr 2016 erfüllt und zusätzlich im Zeitraum vom 27.06.-23.07.2017 einen vom Cheftrainer in Abstimmung mit den disziplingverantwortlichen DLV-Bundestrainern zu definierenden Leistungsnachweis (Wettbewerbe, Leistungen, Termin) erbracht haben. Die abschließende Entscheidung fällen der Vizepräsident Leistungssport und der DLV-Cheftrainer.

3.1.5 Nominierung über 5000m, 10000m und Gehen

- (1) Über 5000m, 10000m und im Gehen erfolgt die Nominierung bei Erreichen einer Platzierung von Platz 1-12 über 5000m, 1-14 über 10000m und im 20km/50km Gehen bei den Olympischen Spielen in Rio (12.08.-21.08.2016) bei erreichter IAAF-Meldenorm (5000m: 13:22.60 min, 15:22.00 min; 10000m: 27:45.00 min, 32:15.00 min, 20km Gehen: 1:24.00 Std, 1:36.00 Std.; 50kmGehen: 4:06.00 Std.) im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.1.8).
- (2) Haben weitere Athleten die 1.DLV-WM-Norm (Ziffer 3.1.11) im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.1.8) in den Nominierungswettkämpfen (Ziffer 3.1.9) erfüllt, können sie gemäß 2.2 (3) nominiert werden. Bei der Nominierung über 5000m können die im Zeitraum des 01.04.-09.07.2017 erzielten besten Leistungen²⁾ vorrangig berücksichtigt werden, auch wenn sie schlechter als die im Jahr 2016 erzielten Leistungen sind.
- (3) Haben Athleten gem. Ziffer 3.1.5 (2) die 1. DLV-WM-Norm (Ziffer 3.1.11) im Jahr 2016 erbracht, ist für eine Nominierung zusätzlich ein äquivalenter Leistungsnachweis über eine Wettkampfleistung zu erbringen:
 - 5000m Männer: 3000m in 7:50,00 Minuten oder 5000m in 13:26,00 Minuten im Nachweiszeitraum des 01.05.-23.07.2017
 - 5000m Frauen: 3000m in 9:00,00 Minuten oder 5000m in 15:26,00 Minuten im Nachweiszeitraum des 01.05.-23.07.2017
 - 10000m Männer: 5000m in 13:30,00 Minuten oder 10000m in 28:05,00 Minuten im Nachweiszeitraum 01.04.-09.07.2017
 - 10000m Frauen: 5000m in 15:30,00 Minuten oder 10000m in 32:20,00 Minuten im Nachweiszeitraum des 01.04.-09.07.2017

Gehen 20km Frauen: 20km in 1:33,00 Stunden im Nachweiszeitraum 01.03.-18.06.2017
Gehen 20km Männer: 20km in 1:23,00 Stunden im Nachweiszeitraum 01.03.-18.06.2017
Gehen 50km Männer: 20km in 1:24,30 Stunden im Nachweiszeitraum 01.03.-18.06.2017

3.1.6 Nominierung im Marathon

(1) Im Marathonlauf erfolgt die Nominierung bei Erreichen einer Platzierung Platz 1-14 im Marathonwettbewerb der Olympischen Spielen vom 12.-21.08.2016 in Rio de Janeiro und bei realisierter IAAF-A-Norm (2:19:00 Stunden/2:45:00 Stunden) im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.1.8).

(2) Außerdem erfolgt die Nominierung der Deutschen Meister der Marathonwettbewerbe der Deutschen Meisterschaften am 30.10.2016 in Frankfurt bei Erfüllung der 1.DLV-WM-Norm (Ziffer 3.1.11) bei diesen Deutschen Meisterschaften.

(3) Haben weitere Athleten die 1.DLV-WM-Norm (Ziffer 3.1.11) im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.1.8) erfüllt, kann die Nominierung nach 2.2 (3) erfolgen. Wenn die 1.DLV-WM-Norm (Ziffer 3.1.11) im Jahr 2016 erfüllt wurde, muss als Nominierungsvoraussetzung im Jahr 2017 folgender äquivalenter Leistungsnachweis in einem Halbmarathonlauf erbracht werden:

- Marathon Männer: internationaler oder nationaler Halbmarathon (vermessen nach AIMS) in 1:05:00 Stunden im Nachweiszeitraum vom 01.01.-14.05.2017
- Marathon Frauen: internationaler oder nationaler Halbmarathon (vermessen nach AIMS) in 1:13:15 Stunden im Nachweiszeitraum vom 01.01.-14.05.2017.

3.1.7 Weitere Nominierungen

Über zusätzliche Nominierungen in den Disziplinen, in denen die Norm- und Nominierungsanforderungen nach 3.1.2 bis 3.1.7 nicht erfüllt wurden, entscheiden im Einzelfall nach freiem Ermessen der Vizepräsident Leistungssport und der Cheftrainer des DLV-

3.1.8 Nominierungszeiträume zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen

01.04.2017 bis 09.07.2017

Norm-Leistungen²⁾, die beim Europacup Winterwurf (11./12.03.2017 in Las Palmas) erbracht wurden, werden anerkannt.

Besonderheiten (abweichende Nominierungszeiträume)

01.08.2016	bis	14.05.2017	Marathon
01.08.2016	bis	31.05.2017	50km Gehen
01.08.2016	bis	18.06.2017	20km Gehen
01.04.2016	bis	23.07.2017	5.000m
01.04.2016	bis	09.07.2017	10.000m
01.08.2016	bis	25.06.2017	Mehrkampf

3.1.9 Nominierungswettkämpfe zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen

- (1) Deutsche Meisterschaften, 08./09.07.2017 in Erfurt
- (2) TEAM-Europameisterschaft, 24./25.06.2017, Lille/FRA
- (3) Alle IAAF-Championships, IAAF-Challenges, IAAF-Diamond League, IAAF-Permits sowie EA-Championships, EA-Cups und EA-Meetings
- (4) Alle weiteren Wettkämpfe, sofern mindestens drei A-/B-Kaderathleten in der Disziplin oder gleichwertige Konkurrenz im unmittelbaren Vergleich gegeneinander angetreten sind. Dabei werden die Veranstaltungen der German Meetings mit Vorrang berücksichtigt
- (5) Regional- sowie Landesverbandsmeisterschaften der Aktivenklasse
- (6) ADH-Meisterschaften

3.1.10 Nominierungstermine

Einzeldisziplinen	11.07.2017
Marathon	16.05.2017
50km Gehen	20.06.2017
20km Gehen	20.06.2017
Mehrkampf	27.06.2017
5.000m	23.07.2017

3.1.11 Normanforderungen (DLV-WM-Normen) für die Weltmeisterschaften 2017 in London

Disziplin	Männer		Frauen	
	1.DLV-WM-Norm	2.DLV-WM-Norm	1.DLV-WM-Norm	2.DLV-WM-Norm
100m	10,12 s	10,25 s	11,23 s	11,33 s
200m	20,40 s	20,55 s	22,85 s	23,00 s
400m	45,40 s	45,75 s	51,70s	52,20 s
800m	1.45,90 min		2:01:00 min	
1500m	3:36,00 min		4:07,50 min	
5000m	13:22,60 min		15:22,00 min	
10000m	27:45,00 min		32:15,00 min	
Marathon	2:13:00 h		2:29,30 h	
3000m Hindernis	8:27,00 min		9:39,00 min	
110m/100m Hürden	13,48 s	13,55 s	12,98 s	13,05 s
400m Hürden	49,35 s	49,80 s	56,00 s	56,50 s
Hochsprung	2,30 m	2,25 m	1,94 m	1,90 m
Stabhochsprung	5,70 m	5,60 m	4,55 m	4,45 m
Weitsprung	8,15 m	8,00 m	6,75 m	6,60 m
Dreisprung	16,80 m	16,50 m	14,10 m	13,80 m
Kugelstoßen	20,50 m	20,00 m	18,00m	17,50 m
Diskuswurf	65,00 m	63,00 m	61,20 m	60,00 m
Hammerwerfen	76,00 m	75,00 m	71,00 m	69,00 m
Speerwerfen	83,00 m	81,00 m	61,40 m	59,00 m
10-/7-Kampf	8100 p		6200 p	
20 km Gehen	1.21:45 h		1.31:30 h	
50 km Gehen	3.53,00 h			
4x100m	TOP 8 der IWR 2017 + weiter 8 der WBL 2016/2017		TOP 8 der IWR 2017 + weiter 8 der 2016/2017	
4x400m	TOP 8 der IWR 2017 + weiter 8 der WBL 2016/2017		TOP 8 der IWR 2017 + weiter 8 der 2016/2017	

3.1.12 Generalklausel:

Die „Qualification- und Entry-Standards“ der International Association of Athletics Federations (IAAF) sind - soweit für die Nominierung relevant - verbindliche Mindestgrundlagen für den BA-L des DLV bei der Nominierung.

3.2 TEAM-Europameisterschaft (TEAM-EM), 24.-25.06.2017, Lille/FRA

3.2.1 Teilnehmer

Es starten ein Athlet pro Einzeldisziplin sowie die 4x100m und 4x400m Staffeln (Männer/Frauen).

3.2.2 Disziplinen

Männer: 100m, 200m, 400m, 800, 1500m, 3000m, 5000m, 110m H., 400m H., 3000m Hi, Hoch, Weit, Stabhoch, Drei, Kugel, Diskus, Hammer, Speer, 4x100m, 4x400m

Frauen: 100m, 200m, 400m, 800, 1500m, 3000m, 5000m, 100m H., 400m H., 3000m Hi, Hoch, Weit, Stabhoch, Drei, Kugel, Diskus, Hammer, Speer, 4x100m, 4x400m

3.2.3 Teilnehmende Nationen

FRA – GER – BLR – CZE – ESP – GBR – ITA – NED – POL – UKR – GRE - ???

3.2.4 Nominierung

Die Athleten, die zum Nominierungstermin die bestmögliche Platzierung bei den TEAM-Europameisterschaften am 24.-25.06.2017 in Lille/FRA erwarten lassen, werden nominiert und sind zur Teilnahme verpflichtet. Die Nominierungsentscheidung orientiert sich im freien Ermessen an den besten Leistungen²⁾, die im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.2.5) in den Nominierungswettkämpfen [Ziffer 3.1.9 (4-6)] erzielt wurden.

3.2.5 Nominierungszeitraum

01.04.-15.06.2017

3.2.6 Nominierungstermin

16.06.2017

3.3 Halleneuropameisterschaften, 03.-05.03.2017, Belgrad/SRB

3.3.1 Teilnehmer

Es können pro Einzeldisziplin bis zu drei Athleten, sofern die Normanforderungen (DLV-HEM-Norm/Ziffer 3.3.7) und die nachfolgenden Kriterien in Ziffer 3.2.2 erfüllt wurden, nominiert werden. Zusätzlich kann ein weiterer Athlet mit erfüllter Normanforderung (DLV-HEM-Norm/Ziffer 3.3.7) als Ersatz gemeldet werden.

3.3.2 Nominierung in den Einzeldisziplinen und Staffeln

Die Nominierung kann in den Einzeldisziplinen - wenn die Normanforderungen (Ziffer 3.3.7/DLV-HEM-Norm) in den Nominierungswettkämpfen [(Ziffer 3.3.3) (Ausnahmen: Mehrkampf, Staffeln)] im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.3.5) erfüllt wurden – nach den folgenden Kriterien erfolgen:

- (1) Einmalige Erfüllung der in der Tabelle unter Ziffer 3.3.7 festgelegten DLV-HEM-Norm im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.3.5).
- (2) Die verpflichtende Teilnahme an den Deutschen Hallenmeisterschaften am 18./19.02.2017 in Leipzig.
- (3) Die Deutschen Meister der Deutschen Hallenmeisterschaften von Leipzig (18./19.02.2017) werden bei einmaliger Erfüllung der DLV-HEM-Norm (Ziffer 3.3.7) bis einschließlich zum Zeitpunkt der Deutschen Hallenmeisterschaften vorrangig nominiert.

- (4) Haben weitere Athleten die Normanforderungen (DLV-HEM-Norm) entsprechend der Tabelle unter Ziffer 3.3.7 in den Nominierungswettkämpfen (Ziffer 3.3.3) im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.3.5) erfüllt, kann eine Nominierung in den Disziplinen 60m, 400m, 800m, 1500m, 60m Hürden, Hochsprung, Weitsprung, Dreisprung, Kugelstoßen entsprechend Ziffer 2.2 (3) erfolgen.
- (5) Haben in der Disziplin 3000m der Männer und Frauen weitere Athleten die DLV- Nominierungsanforderungen (DLV-HEM-Norm) entsprechend der Tabelle unter Ziffer 3.3.7 in den Nominierungswettkämpfen (Ziffer 3.3.3) im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.3.5) erfüllt, können sie nachrangig zur Ziffer 3.3.2 (3) nominiert werden. In Berücksichtigung der Besonderheiten der Disziplin 3000m kann nachrangig zu Hallenleistungen die unter Ziffer 3.3.7 benannte DLV-Outdoor-Norm zur Anwendung kommen. Grundsätzlich werden die im Zeitraum des 01.01.-19.02.2017 erzielten besten Leistungen²⁾ vorrangig berücksichtigt, auch wenn sie schlechter als die im Jahr 2016 erzielten Leistungen sind. Wurde die DLV-HEM-Norm in der Disziplin 3000m im Jahr 2016 erfüllt, muss im Jahr 2017 folgender äquivalenter Leistungsnachweis in einem 1500m-Wettkampf im Nachweiszeitraum des 01.01.-19.02.2017 erbracht werden:
- | | |
|---------------|-------------|
| 1500m Männer: | 3:44.50 min |
| 1500m Frauen: | 4:16.00 min |
- (6) Im Stabhochsprung der Männer und Frauen findet nach den EA-Entry Standards ausschließlich ein Finalwettkampf mit 12 Springern statt. Nachrangig zu Ziffer 3.3.2 (3) können Athleten mit erfüllter DLV-HEM-Norm (Ziffer 3.3.7) im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.3.5) nominiert werden. Dabei werden die im Zeitraum des 01.01.-19.02.2017 erzielten besten Leistungen²⁾ vorrangig berücksichtigt, auch wenn sie schlechter als die im Jahr 2016 erzielten Leistungen sind. Sofern Athleten im Ranking-Verfahren der EA eingeladen werden, kann die Nominierung gemäß 2.2 (3) erfolgen. Dabei werden die erzielten besten Leistungen²⁾ im Zeitraum des 01.01.-19.02.2017 vorrangig berücksichtigt, auch wenn sie schlechter als die im Jahr 2016 erzielten Leistungen sind.
- (7) In den Mehrkampfdisziplinen der Männer und Frauen findet nach den EA-Entry-Standards ein Finalwettbewerb mit jeweils 16 Athleten im Sieben- und Fünfkampf statt.
Mindestvoraussetzung für die Nominierung im Mehrkampf ist das gesonderte Einladungsverfahren der European Athletics (EA) [Einladung der acht besten Athleten entsprechend dem Ranking der Outdoor-Saison 2016 und der acht besten Athleten entsprechend dem Ranking der Indoor-Saison 2017 (nur 2 Athleten pro Nation)]. Sofern die Mindestvoraussetzungen erfüllt sind, kann - in Abhängigkeit der Leistungsdarstellung der Mehrkämpfer im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.3.5) in ausgewählten Einzeldisziplinen des Mehrkampfes – die Nominierung erfolgen. Zusätzlich ist für jeden Athleten, der zur Nominierung vorgeschlagen werden kann, in Abstimmung mit dem DLV-Cheftrainer und den jeweils disziplinenverantwortlichen DLV-Bundestrainern, ein schriftlicher Wettkampfplan und zu Beginn des Nominierungszeitraumes ein zu definierender Leistungsnachweis (Wettbewerbe, Leistungen, Termin) schriftlich festzulegen.
- (8) Mindestvoraussetzung für die Nominierung in den Staffeln ist das gesonderte Einladungsverfahren der European Athletics (EA). Die Nominierung kann in Abhängigkeit der Leistungsdarstellung der Langsprinter im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.3.5) erfolgen, wenn mindestens zwei nominierte Athleten (Männer/Frauen) die DLV-HEM-Norm (Ziffer 3.3.7) erfüllt haben.

3.3.3 Nominierungswettbewerbe zur Erfüllung der Normanforderungen

- (1) Deutsche Hallenmeisterschaften 18./19.02.2017 in Leipzig
- (2) Alle IAAF-Championships, IAAF-Challenges, IAAF-Permits sowie EA-Championships, EA-Cups und EA-Meetings
- (3) Alle weiteren Wettkämpfe, sofern mindestens drei A-/B-Kaderathleten in der Disziplin oder gleichwertige internationale Konkurrenz im unmittelbaren Vergleich gegeneinander angetreten sind. Dabei werden die Veranstaltungen der German Meetings mit Vorrang berücksichtigt
- (4) Regional- sowie Landesverbandsmeisterschaften der Aktivenklasse

3.3.4 Weitere Nominierungen

Über zusätzliche Nominierungen in den Disziplinen, in denen die Norm- und Nominierungsanforderungen nach 3.3.2 nicht erfüllt wurden, entscheiden im Einzelfall nach freiem Ermessen der Vizepräsident Leistungssport und der Cheftrainer des DLV.

3.3.5 Nominierungszeitraum zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen

01.01.2017 bis 19.02.2017

Besonderheiten (abweichende Nominierungszeiträume)

01.01.2016-19.02.2017 3000m
 01.01.2016-19.02.2017 Stabhochsprung

3.3.6 Nominierungstermin

20.02.2017

3.3.7 Normanforderungen (DLV-HEM-Normen) Hallen-Europameisterschaften 2017 in Belgrad

Disziplin	Männer		Frauen	
	DLV-HEM- Norm	Outdoor- DLV-HEM - Norm	DLV-HEM- Norm	Outdoor-DLV-HEM - Norm
60m	6,66 s		7,28 s	
400m	46,90 s		53,15 s	
800m	1:48,00 min		2:03,00 min	
1500m	3:41,50 min		4:13:00 min	
3000m	7:55,00 min	7:48.00 min	9:04,00 min	8:55.00min
60m Hürden	7,70 s		8,10s	
Hochsprung	2,26 m		1,92 m	
Stabhochsprung	5,78 m	5,78 m	4,70 m	4,70 m
Weitsprung	7,90 m		6,55 m	
Dreisprung	16,50 m		13,85 m	
Kugelstoßen	19,80 m		17,70 m	
Siebenkampf/Fünfkampf	Ziffer 3.3.2 (7)		Ziffer 3.3.2 (7)	
4x400m	Ziffer 3.3.2 (8)		Ziffer 3.3.2 (8)	

3.3.8 Generalklausel

Die „Qualification- und Entry-Standards“ der EA sind - soweit für die Nominierung relevant - verbindliche Mindestgrundlagen für den BA-L bei der Nominierung.

3.4 Europameisterschaften U23, 13.-16.07.2017, Bydgoszcz/POL

3.4.1 Teilnehmer

Es können bis zu drei Athleten pro Einzeldisziplin, sofern die Normanforderungen (Ziffer 3.4.8) erfüllt wurden, sowie jeweils zwei Staffeln (Männer/Frauen) nominiert werden. Es kann zusätzlich ein weiterer Athlet mit erfüllter Normanforderung als Ersatz gemeldet werden. Startberechtigt sind die Jahrgänge 1995-1997.

3.4.2 Nominierung in den Einzeldisziplinen

Die Nominierung kann in den Einzeldisziplinen - wenn die Normanforderungen (Ziffer 3.4.8) in den Nominierungswettkämpfen [(Ziffer 3.4.6) (Ausnahme: Mehrkampf)] im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.4.5) erfüllt wurden - nach den folgenden Kriterien erfolgen:

- (1) Einmalige Erfüllung der in der Tabelle unter Ziffer 3.4.8 festgelegten Normanforderung im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.4.5).
- (2) Athleten, die sich für die Team-EM (Ziffer 3.2) qualifiziert sowie die DLV-EM-U23-Norm (Ziffer 3.4.8) erfüllt haben, sind vorrangig für die Europameisterschaften der U23 nominiert.
- (3) Wenn weitere Athleten die Normanforderungen (Ziffer 3.4.8) erfüllt haben, kann die Nominierung durch den Vizepräsidenten Leistungssport und den DLV-Cheftrainer gem. Ziffer 2.2 (3) der Nominierungsrichtlinien erfolgen.

3.4.3 Nominierung der Staffeln

- (1) Voraussetzung für die Nominierung ist, dass die jeweiligen Nationalmannschaftsstaffeln im Kurz- und Langsprint der Männer und Frauen im Nominierungszeitraum (3.4.5) die in der Tabelle unter Ziffer 3.4.8 aufgeführte Normanforderungen erfüllt haben. In den Langsprintstaffeln (4x400m) kann zudem eine Nominierung erfolgen, wenn die Addition der besten Leistungen²⁾ von vier verschiedenen Athleten über 400m im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.4.5) einer Zeit von 3:07.50 min (Männer) bzw. 3:35.50 min (Frauen) entspricht.
- (2) Zusätzlich ist in den Kurzsprintstaffeln von jeweils zwei der nominierten Athleten (Männer/Frauen) die DLV-EM-U23-Norm über 100m oder 200m (Ziffer 3.4.8) im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.4.5) zu erfüllen. In den Langsprintstaffeln ist von jeweils zwei der nominierten Athleten (Männer/Frauen) die DLV-EM-U23-Norm über 400m oder 400m Hürden (Ziffer 3.4.8) im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.4.5) zu erfüllen.
- (3) Der Vorschlag der zu nominierenden Staffelläufer erfolgt im freien Ermessen des disziplinenverantwortlichen DLV-Bundestrainers in Abstimmung mit dem Cheftrainer unter Berücksichtigung der Wechselfähigkeiten, der spezifischen Einsatzfähigkeiten und des Leistungsstandes des Athleten am 20.06.2017.
- (4) Aus der Teilnahme an Wettkämpfen, deren Ergebnis zur Nominierung zu den Europameisterschaften U23 beitrug, erwächst für die Athleten kein Anspruch auf Vorschlag zur Nominierung.
- (5) Einzelstarter über 200m, 400m, 800m und 400m Hürden werden nur nominiert, wenn durch deren Mehrfachstart die Chancen für einen möglichen Staffelerfolg (Prognose der Medaillenchance) nicht beeinträchtigt werden.

3.4.4 Nominierung im Mehrkampf

- (1) Bei einmaliger Erfüllung der in der Tabelle unter Ziffer 3.4.8 festgelegten DLV-EM U23-Norm werden vorrangig die deutschen Siebenkämpferinnen und deutschen Zehnkämpfer nominiert, die im Nominierungswettkampf vom 10.-11.06.2017 in Bernhausen die beste Leistung²⁾ erbracht haben.
- (2) Verbleibende freie Startplätze können im freien Ermessen an Athleten vergeben werden, die die DLV-EM-U23-Norm im nationalen Nominierungszeitraum (Ziffer 3.4.5) erfüllt haben.

3.4.5 Nominierungszeiträume zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen

01.04.2017 bis 18.06.2017

Leistungen²⁾ die beim Europacup Winterwurf (11./12.03.2017) erbracht wurden, werden anerkannt.

Besonderheiten (abweichende Nominierungszeiträume)

01.10.2016	bis	18.06.2017	Gehen
01.04.2017	bis	11.06.2017	Mehrkampf

3.4.6 Nominierungswettkämpfe zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen

- Deutsche Junioren-Meisterschaften, 17./18.06.2017, Leverkusen
- Deutsche Meisterschaften über 10.000m, 13.05.2017, Bautzen
- Deutsche Meisterschaften im Gehen, 23.04.2017, Naumburg
- Alle weiteren unter Ziffer 3.1.9 benannten Wettkämpfe (4-7)

3.4.7 Nominierungstermine

Einzeldisziplinen	20.06.2017
Gehen	20.06.2017
Mehrkampf	20.06.2017

3.4.8 Normanforderungen (DLV-EM-U23-Norm) für die U23 Europameisterschaften 2017 in Bydgoszcz

Männer	Disziplin	Frauen
10,40 s	100m	11,55 s
20,95 s	200m	23,60 s
39,80 s	4x100m	44,50 s
13,90 s	110m/100m Hürden	13,40 s
46,50 s	400m	53,05 s
3:06,00 min	4x400m	3:34,00 min
50,90 s	400m Hürden	58,00 s
1:47,50 min	800m	2:03,50 min
3:41,50 min	1500m	4:15,00 min
14:04,00 min	5000m	16:15,00 min
29:38,00 min	10000m	34:35,00 min
8:47,00 min	3000m Hindernis	10:06,00 min
1:26,00 h	20 km Gehen	1:38,30 h
2,20 m	Hochsprung	1,85 m
7,80 m	Weitsprung	6,40 m
15,95 m	Dreisprung	13,40 m
5,40 m	Stabhochsprung	4,25 m
18,60 m	Kugelstoßen	16,00 m
59,00 m	Diskuswerfen	53,00 m
70,50 m	Hammerwerfen	65,00 m
76,00 m	Speerwerfen	54,50 m
7600 p	Zehn-/Siebenkampf	5750 p

3.4.9 Generalklausel

Die „Qualification- und Entry-Standards“ der EA sind - soweit für die Nominierung relevant - verbindliche Mindestgrundlagen für den BA-L bei der Nominierung.

4. IAAF / EA-Cups

4.1 EA-Winterwurf-Cup, 11./12.03.2017, Las Palmas de Gran Canaria/ESP

4.1.1 Teilnehmer

Es können bei den Männern/Frauen bis zu zwei Athleten pro Einzeldisziplin und bei den Junioren (U23) ein Athlet pro Einzeldisziplin nominiert werden, zusätzlich jeweils ein weiterer Athlet als Ersatz.

4.1.2 Nominierung

Die Nominierung kann auf der Grundlage der Europäischen Bestenlistenplatzierungen*, der erbrachten Wettkampfergebnisse und der Leistungen bei Testwettkampfdiagnostikmaßnahmen im Zeitraum des 01.01.2017-19.02.2017 erfolgen, nach den folgenden Kriterien:

- (1) Die beiden bestplatzierten Athleten (Männer/Frauen) bei den Deutschen Hallenmeisterschaften am 18./19.02.2017 in Leipzig (Kugelstoßen) bei erfüllter europäischer Bestenlistenplatzierung**.
- (2) Der bestplatzierte U23-Athlet (männlich/weiblich) bei den Deutschen Hallenmeisterschaften am 18./19.02.2017 in Leipzig (Kugelstoßen).
- (3) Die Athleten (Männer, Frauen) mit den besten erzielten Leistungen²⁾ in Wettkämpfen und komplexen Testwettkampfdiagnostikmaßnahmen (Diskus, Hammer, Speer) des IAT Leipzig im Zeitraum 01.01.-19.02.2017 bei erfüllter europäischer Bestenlistenplatzierung** sowie Athleten mit ausschließlich erfüllter europäischer Bestenlistenplatzierung**.
- (4) Die U23-Athleten (Männer, Frauen) mit den besten erzielten Leistungen²⁾ in Wettkämpfen und komplexen Testwettkampfdiagnostikmaßnahmen (Diskus, Hammer, Speer) des IAT Leipzig im Zeitraum 01.01.-19.02.2017. Eine Nominierung für den EA- Winterwurf- Cup 11./12.03.2017 in Las Palmas de Gran Canaria/ESP schließt einen Start beim Winterwurf-Länderkampf am 04.03.2017 in Halle aus.

**Platzierungen Europäische Bestenliste

Männer/Frauen:

Europäische Bestenliste 2016, Platz 1-16 in der jeweiligen Disziplin; Europäische Hallenbestenliste Platz 1-16 im Kugelstoßen; (Stand 19.02.2017)

4.1.3 Disziplinen

Männer/Frauen/U23: Kugel, Diskus, Hammer, Speer

4.1.4 Nominierungszeitraum zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen

01.01.2017-19.02.2017

4.1.5 Nominierungstermin

20.02.2017

4.2 EA-Cup Gehen, 21.05.2017, Podebrady/CZE

4.2.1 Disziplinen, Anzahl der Teilnehmer und Wertung

Männer: 20km und 50km; je 4 Athleten sind startberechtigt, 3 Athleten werden gewertet.

Frauen: 20km; 4 Athleten sind startberechtigt, 3 Athleten werden gewertet.

Junioren (U20): 10km; 3 Athleten sind startberechtigt, 2 Athleten werden gewertet.

Juniorinnen (U20): 10km; 3 Athleten sind startberechtigt, 2 Athleten werden gewertet.

4.2.2 Nominierung:

Eine Nominierung kann erfolgen, wenn die Richtwert-Leistungen²⁾, für Männer: 1:23:45 Std. über 20km, 3:58:00 Std. über 50km und für Frauen: 1:33:45 Std. über 20km, im Wettkampfsjahr 2016 oder 2017 (Ziffer 4.2.3) erfüllt wurden und eine mit dem zuständigen DLV-Bundestrainer und dem Leitenden DLV-Bundestrainer Lauf/Gehen individuell abgestimmte Saisonplanung bis zum 31.12.2016 vorliegt und bis zum Nominierungstermin (Ziffer 4.2.4) umgesetzt wurde.

Auch aus der Erfüllung der Richtwert-Leistungen²⁾ leitet sich kein Anspruch auf eine Nominierung ab.

Bei der U20 (Jahrgang 1998-2001) will der DLV grundsätzlich leistungsstarke Mannschaften entsenden. Der Maßstab dafür ist eine realistische Chance auf eine Platzierung bei dem EA-Cup Gehen im Platzierungskorridor 1-6 bei der U20-Teamwertung. Der Vorschlag der zu nominierenden Athleten erfolgt im freien Ermessen des disziplingverantwortlichen DLV-Bundestrainers in Abstimmung mit dem DLV-Cheftrainer.

4.2.3 Nominierungszeitraum zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen

01.04.2016-23.04.2017

4.2.4 Nominierungstermin:

24.04.2017

4.3 EA-10.000m-Cup, 10.06.2017, Minsk/BLR

4.3.1 Nominierung und Teilnahmebedingungen

Eine Nominierung kann erfolgen, wenn die Richtwert-Leistungen²⁾, für Männer: 28:45,00 Minuten, Frauen: 32:45,00, in 2016 oder 2017 (Ziffer 4.3.2) erfüllt wurden und eine mit dem zuständigen DLV-Bundestrainer und dem Leitenden DLV-Bundestrainer Lauf/Gehen individuell abgestimmte Saisonplanung bis zum 31.12.2016 vorliegt und bis zum Nominierungstermin (15.05.2017) umgesetzt wurde.

Auch aus der Erfüllung der Richtwert-Leistungen²⁾ leitet sich kein Anspruch auf eine Nominierung ab.

4.3.2 Nominierungszeitraum zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen

01.04.2016 bis 13.05.2017

4.3.3 Nominierungstermin

15.05.2017

5. Welt- und Europameisterschaften in nichtolympischen Disziplinen

5.1 IAAF-World Relays, 22/23.04.2017, Nassau/BAH

5.1.1 Disziplinen und Wertung

Männer: 4x100m, 4x200m, 4x400m, 4x800m, 4x1500m
Frauen: 4x100m, 4x200m, 4x400m, 4x800m, 4x1500m

5.1.2 Teilnehmer

Eine Staffel pro Disziplin.

5.1.3 Nominierung

Der DLV wird ausschließlich leistungsstarke Staffeln entsenden. Der Maßstab dafür ist eine realistische Chance auf eine Platzierung zwischen Platz 1-8 bei den IAAF-World Relays der 4x100m und 4x400m Staffeln sowie Platz 1-6 in den 4x200m, 4x800m und 4x1500m Staffeln.

Über die Nominierung der Nationalmannschaftsstaffeln entscheiden im Einzelfall nach freiem Ermessen der Vizepräsident Leistungssport und der DLV- Cheftrainer am 10.04.2017.

Die Teilnahme an den folgenden zentralen Staffellaufnahmen ist eine Nominierungsvoraussetzung für die Nominierung für die World Relays.

- 4 x 100m Männer: Clermont / USA vom 5.4. – 23.4.2017
- 4 x 100m Frauen: Clermont / USA vom 5.4. – 23.4.2017

5.1.4 Nominierungstermin

10.04.2017

5.2 EA-Europameisterschaften Cross, 10.12.2017, Samorin/SVK *)

5.2.1 Teilnehmer und Teamwertung

Männer, Frauen, U23 (Jg. 1995 - 1997), U20 (Jg. 1998 - 2001). Für alle Wettbewerbe können bis zu sechs Teilnehmer gemeldet werden; die besten vier Teilnehmer kommen in die Teamwertung. Eine DLV-Mannschaft setzt sich aus maximal fünf Athleten zusammen. Ein weiterer Athlet kann als Ersatz gemeldet werden.

Grundsätzlich will der DLV leistungsstarke Mannschaften bei der U23 (Jg. 1995 - 1997) und bei der U20 (Jg. 1998 - 2001) entsenden. Der Maßstab dafür ist eine realistische Chance auf eine Platzierung bei den Europameisterschaften im Cross zwischen Platz 1-5 bei der U23-/U20-Teamwertung. Bei den Männern und Frauen beabsichtigt der DLV die Entsendung der leistungsstärksten Athleten mit der Mindestzielstellung einer Platzierung unter den sechzehn besten Athleten in den Einzeldisziplinen.

5.2.2 Nominierung

Für die Nominierung werden die Ergebnisse nationaler und die internationalen Cross- Lauf- Veranstaltung in Tilburg berücksichtigt.

5.2.2.1 Qualifikationsmodus U20

- (a) Voraussetzung für die Nominierung von Mannschaften im Altersbereich U20 sind die jeweils erbrachten Leistungen der zu nominierenden Athleten aus den nationalen Wettkämpfen in Pforzheim oder Darmstadt.
- (b) Die Ausscheidungsläufe für den Altersbereich der U20 erfolgen in Pforzheim (11.11.2017) oder in Darmstadt (26.11.2017)

- (c) Der Nominierungsvorschlag des DLV-Cheftrainers erfolgt in Abstimmung mit dem Leitenden DLV-Bundestrainer Lauf/Gehen auf der Basis nachfolgender Platzierungen (deutsche Wertung) bei den Ausscheidungsläufen in Pforzheim und Darmstadt:

Pforzheim (11.11.2017): Platz 1-2
Darmstadt (26.11.2017): Platz 1-2

- (d) Verbleibende freie Startplätze können im freien Ermessen an Athleten aus den Ergebnissen (nationale Wertung) der Crossläufe in Pforzheim (11.11.2017) oder in Darmstadt (26.11.2017) vergeben werden.

5.2.2.2 Qualifikationsmodus U23

- (a) Mindestvoraussetzung für die Nominierung sind die jeweils erbrachten Leistungen der zu nominierenden Athleten beim Crosslauf in Darmstadt (26.11.2017).
- (b) Der Nominierungsvorschlag des DLV-Cheftrainers erfolgt in Abstimmung mit dem Leitenden DLV-Bundestrainer Lauf/Gehen bei einer Platzierung ≤ 3 beim nationalen Crosslauf [(nationale Wertung), (Männer/Frauen U23)] in Darmstadt (26.11.2017).
- (c) Der Vorschlag einer zu nominierenden Mannschaft durch den DLV-Cheftrainer kann in Abstimmung mit dem Leitenden DLV-Bundestrainer Lauf/Gehen im freien Ermessen anhand der Ergebnisse des Crosslaufes in Darmstadt (26.11.2017) erfolgen. Im Falle der Nominierung einer Mannschaft können neben den entsprechend Ziffer 5.2.2. 2 (b) nominierten Athleten jeweils bei den Männern und Frauen die viert- und fünftplatzierten Athleten [(nationale Wertung), Männer/Frauen U23]] des Crosslaufes in Darmstadt (26.11.2017) nominiert werden.

5.2.2.3 Qualifikationsmodus Frauen und Männer

- (a) Mindestvoraussetzung für die Nominierung sind die jeweils erbrachten Leistungen der zu nominierenden Athleten beim international hochwertigen Crosslauf in Tilburg (26.11.2017).
- (b) Der Nominierungsvorschlag des DLV-Cheftrainers kann in Abstimmung mit dem Leitenden DLV-Bundestrainer Lauf/Gehen im freien Ermessen bei einer Platzierung ≤ 10 (europäische Wertung) beim internationalen Crosslauf in Tilburg (26.11.2017) erfolgen.
- (c) Der Vorschlag einer zu nominierenden Mannschaft durch den DLV-Cheftrainer kann in Abstimmung mit dem Leitenden DLV-Bundestrainer Lauf/Gehen im freien Ermessen anhand der Ergebnisse aus dem internationalen Crosslaufes in Tilburg (26.11.2017) erfolgen.

5.2.3 Nominierungszeitraum (Männer/Frauen/ U23)

01.11. – 26.11.2017

5.2.4 Nominierungstermin

28.11.2017

***) Mögliche Ergänzungen zum Nominierungsprozess für die EA-Europameisterschaften Cross vom 10.12.2017 in Samorin/SVK im Kontext geplanter Regeländerungen durch die EA gibt der DLV bis zum 30.08.2017 bekannt.**

6. Internationale Meisterschaften der U20/18

6.1 Junioren-Europameisterschaften U20, 20.-23.07.2017, Grosseto/ITA

6.1.1 Teilnehmer

Es können bis zu drei Athleten pro Einzeldisziplin und jeweils zwei Staffeln (männlich /weiblich), sofern die DLV-Normanforderungen (Ziffer 6.1.12) im Nominierungszeitraum (Ziffer 6.1.9) erfüllt wurden, nominiert werden. Es kann zusätzlich ein weiterer Athlet mit erfüllter DLV- Normanforderung (Ziffer 6.1.12) als Ersatz gemeldet werden-

Startberechtigt sind Athleten der Geburtsjahrgänge 1998-2001.

6.1.2 Nominierung in den Einzeldisziplinen

Die Nominierung kann erfolgen, wenn die DLV-Normanforderungen (DLV-JEM-Norm / Ziffer 6.1.12) in den Nominierungswettkämpfen [(Ziffer 6.1.11) (Ausnahmen: 800m, 1.500m, 5000m, 10.000 (Junioren), 3.000m Hindernis, Gehen, Mehrkampf)] im Nominierungszeitraum (6.1.9) erfüllt werden, nach den folgenden Kriterien:

- (1) Einmalige Erfüllung der in der Tabelle unter Ziffer 6.1.12 festgelegten Normanforderung im Nominierungszeitraum (Ziffer 6.1.9).
- (2) Die verpflichtende Teilnahme an der BAUHAUS-Junioren-Gala am 01./02.07.2017 in Mannheim außer
Männer: 800m, 1.500m, 5.000m, 10.000m, 3.000m Hindernis, 10.000m Gehen, Zehnkampf
Frauen: 800m, 1.500m, 3.000m, 5.000m, 3.000m Hindernis, 10.000m Gehen, Siebenkampf
- (3) Der erst- und zweitplatzierte deutsche Athlet der BAUHAUS Junioren-Gala in Mannheim (01./02.07.2017) wird bei in diesem Nominierungswettkampf erfüllter DLV- Normanforderung (Ziffer 6.1.12) vorrangig nominiert.
- (4) Wenn weitere Athleten die Normanforderungen (DLV-JEM-Norm Ziffer 6.1.11) erfüllt haben, kann eine Nominierung gem. Ziffer 2.2 (3) erfolgen.
- (5) Über 110m Hürden werden ausschließlich die Athleten zur BAUHAUS-Junioren-Gala nach Mannheim (01./02.07.2017) eingeladen, die über die Männerhürde (1,06m) eine Leistung²⁾ ($\leq 14,70s$) bis zum 25.06.2017 erbracht haben.
- (6) Ein Start bei den Weltmeisterschaften U18 (12. - 16.07.2017 in Nairobi/KEN) oder dem EYOF (22. - 30.07.2017 in Győr/HUN) schließt eine Nominierung zu den U20 Europameisterschaften (20.-23.07.2017 in Grosseto/ITA) aus.

6.1.3 Nominierung der Staffeln

- (1) Voraussetzung für die Nominierung ist, dass die jeweiligen Nationalmannschaftsstaffeln im Kurz- und Langsprint der Männer und Frauen im Zeitraum vom 01.04.2017 - 02.07.2017 die in der Tabelle unter Ziffer 6.1.12 aufgeführte DLV-Normanforderung erfüllt haben. In den Langsprintstaffeln (4x400m) kann zudem eine Nominierung erfolgen, wenn die Addition der besten Leistungen²⁾ von vier verschiedenen Athleten über 400m im Nominierungszeitraum (Ziffer 6.1.9) einer Zeit von 3:12.50 min (Männer) bzw. 3:42,50 min (Frauen) entspricht.

- (2) Zusätzlich ist in den Kurz sprintstaffeln von jeweils einem der nominierten Athleten (Männer/Frauen) die DLV-JEM-Norm über 100m oder 200m (Ziffer 6.1.12) im Nominierungszeitraum (Ziffer 6.1.9) zu erfüllen. In den Langsprintstaffeln ist von jeweils einem der nominierten Athleten (Männer/Frauen) die DLV-JEM-Norm über 400m bzw. 400mH (Ziffer 6.1.12) im Nominierungszeitraum (Ziffer 6.1.9) zu erfüllen.
- (3) Der Vorschlag der zu nominierenden Staffelläufer erfolgt im freien Ermessen des disziplinentverantwortlichen DLV-Bundes-/Disziplintrainers in Abstimmung mit dem DLV-Cheftrainer und dem DLV-Bundestrainer Nachwuchs/Nationalmannschaft U20 unter Berücksichtigung, der Wechselfähigkeiten, der spezifischen Einsatzfähigkeiten und des Leistungsstandes des Athleten zum Zeitpunkt der Nominierung am 04.07.2017.
- (4) Aus der Teilnahme an Wettkämpfen, deren Ergebnis zur Nominierung zu den Europameisterschaften U20 beitrug, erwächst für die Athleten kein Anspruch auf Vorschlag zur Nominierung.

6.1.4 Nominierung im Mehrkampf

Es werden bei einmaliger Erfüllung der in der Tabelle unter Ziffer 6.1.12 festgelegten DLV-JEM-Norm die Zehnkämpfer und die Siebenkämpferinnen vorrangig nominiert, die im Nominierungswettkampf in Bernhausen (10./11.06.2017) die beste Leistung²⁾ erbracht haben.

Haben im Siebenkampf weitere Athleten die DLV-EM U20 Norm im Nominierungszeitraum (Ziffer 6.1.9)

im Nominierungswettkampf (Ziffer 6.1.11 (3)) erfüllt, kann im freien Ermessen eine Nominierung gemäß 2.2.(3) erfolgen.

6.1.5 Nominierung im Gehen

Verpflichtend ist die Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften im Gehen am 23.04.2017 in Naumburg. Die Nominierung der Athleten erfolgt bei erfüllter DLV-Normanforderung (Ziffer 6.1.12) anhand der erzielten besten Leistung ²⁾ bei diesem oder weiteren Nominierungswettkämpfen [Ziffer 6.1.11 (3,4)].

6.1.6 Nominierung über 800 Meter / 1.500 Meter / 3.000 Meter Hindernislaufen

Verpflichtend für die Nominierung ist die Teilnahme am Meeting am 10.06.2017 in Regensburg. Athleten mit einmaliger Erfüllung der DLV-JEM-Norm (Ziffer 6.1.12) bis einschließlich zum Zeitpunkt des Meetings in Regensburg werden anhand der erzielten besten Leistungen²⁾ in den Nominierungswettkämpfen [Ziffer 6.1.11 (3,4)] vorrangig am 13.06.2017 nominiert. Wenn weitere Athleten die DLV-Normanforderungen (DLV-JEM-Norm) entsprechend der Tabelle unter Ziffer 6.1.12 im Zeitraum bis zum 02.07.2017 in den Nominierungswettkämpfen (Ziffer 6.1.11) erfüllt haben, kann bei weiteren freien Startplätzen nachrangig eine Nominierung gem. Ziffer 2.2 (3) erfolgen.

6.1.7 Nominierung über 3.000 Meter / 5.000 Meter / 10.000 Meter

Athleten mit einmaliger Erfüllung der DLV-JEM-Norm (Ziffer 6.1.12) bis zum 11.06.2017 werden anhand der erzielten besten Leistungen²⁾ in den Nominierungswettkämpfen [Ziffer 6.1.12 (2,3,4)] vorrangig am 13.06.2017 nominiert. Wenn weitere Athleten die Normanforderungen (DLV-JEM-Norm) in der Tabelle unter Ziffer 6.1.12 im Zeitraum bis zum 02.07.2017 in den Nominierungswettkämpfen (Ziffer 6.1.11) erfüllt haben, kann bei weiteren freien Startplätzen nachrangig eine Nominierung gem. Ziffer 2.2 (3) erfolgen.

6.1.8 Weitere Nominierungen

Über zusätzliche Nominierungen in den Disziplinen, in denen die Norm- und Nominierungsanforderungen nicht erfüllt werden, entscheiden im Einzelfall nach freiem Ermessen der Vizepräsident Leistungssport und der DLV-Cheftrainer am 04.07.2017.

6.1.9 Nominierungszeiträume zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen

01.04. bis 02.07.2017

Besonderheiten (abweichende Nominierungszeiträume)

800m / 1.500m / 3.000 m H. *)	01.04.2017	bis	10.06.2017
3.000m/ 5.000m / 10.000m **)	01.04.2017	bis	10.06.2017
Mehrkampf	12.05.2017	bis	11.06.2017
10.000m Gehen	15.03.2017	bis	18.06.2017
Hammerwurf	01.04.2017	bis	01.07.2017

*) (siehe Ziffer 6.1.6) / **) (siehe Ziffer 6.1.7)

6.1.10 Nominierungstermine

Einzeldisziplinen	04.07.2017
800m / 1.500m / 3000m H. *)	13.06.2017
3.000m / 5.000m / 10.000m **)	13.06.2017
Mehrkampf	13.06.2017
10.000m Gehen	20.06.2017

*) (siehe Ziffer 6.1.6) / **) (siehe Ziffer 6.1.7)

6.1.11 Nominierungswettkämpfe für die Erfüllung der Nominierungsanforderungen

1. BAUHAUS-Junioren Gala, Mannheim, 01./02.07.2017 [beachte insbesondere Ziffer 6.1.2 (2)]
2. Deutsche Meisterschaften
3. Die Nominierungswettkämpfe, die auf Vorschlag der DLV-Disziplintrainer Nachwuchs in Abstimmung mit dem DLV-Bundestrainer Nachwuchs/Nationalmannschaft U20 zum 31.03.2017 durch den DLV-Cheftrainer bestätigt werden.
4. Regional- und Landesverbandsmeisterschaften sowie IAAF-Meetings, IAAF-Diamond League, IAAF- EA-Meetings, German Meetings, nationale Meetings und regionale Länderkämpfe.

6.1.12 *Normanforderungen (DLV-JEM-Norm) für die U20 Junioren-Europameisterschaften 2017 in Grosseto/ITA*

Junioren	Disziplin	Juniorinnen
10,60	100m	11,80
21,30	200m	23,90
47,30	400m	54,40
1:50,50	800m	2:06,50
3:48,50	1500m	4:24,00
-	3000m	9:30,00
14:22,50	5000m	16:37,50
30:30,00	10.000m	-
9:02,00	3000mHindernis	10:35,00
13,85 **)	110m/100m Hürden	13,80
52,00	400m Hürden	59,75
2,15	Hochsprung	1,81
7,55	Weitsprung	6,20
15,60	Dreisprung	13,10
5,10	Stabhochsprung	4,05
18,50	Kugelstoßen	15,00
56,00	Diskuswerfen	50,00
70,00	Hammerwerfen	58,50
68,50	Speerwerfen	51,00
7.200	Zehn-/Siebenkampf	5.400
43:00,00	10.000m Gehen	48:45,00
40,75 *)	4x100m	45,70*)
3:11,00 *)	4x400m	3:41,00 *)
*)	siehe gesonderte Erläuterungen unter 6.1.3	
**)	siehe gesonderte Erläuterungen unter 6.1.2 (5)	

6.1.13 Generalklausel

Die „Qualification- und Entry-Standards“ der EAA sind - soweit für die Nominierung relevant - verbindliche Mindestgrundlagen für den BA-L bei der Nominierung.

6.2 U18-Weltmeisterschaften, 12.-16.07.2017, Nairobi/KEN

6.2.1 Teilnehmer

Es können bis maximal zwei Athleten pro Einzeldisziplin, sofern die DLV-Normanforderungen (Ziffer 6.2.9) erfüllt wurden, nominiert werden. Es kann zusätzlich ein weiterer Athlet mit erfüllter DLV-Normanforderung (Ziffer 6.2.9) als Ersatz gemeldet werden. Startberechtigt sind die Athleten der Geburtsjahrgänge 2000 und 2001.

6.2.2 Nominierung in den Einzeldisziplinen

Die Nominierung kann erfolgen, wenn die DLV- Normanforderungen (DLV-WM-U18-Norm / Ziffer 6.2.9) nach den folgenden Kriterien erfüllt werden:

- (1) Einmalige Erfüllung der in der Tabelle unter Ziffer 6.2.9 festgelegten DLV-Normanforderung im Nominierungszeitraum (Ziffer 6.2.7).
- (2) Die verpflichtende Teilnahme an der internationalen U18 Gala am 24.06.2017 in Schweinfurt in der Disziplin, in der die Nominierung zu den Jugend-Weltmeisterschaften U18 erfolgen soll. Ausgenommen von der verpflichtenden Teilnahme sind nachfolgende Disziplinen:

Männlich: 10.000m Gehen, 3.000m, 2000m Hindernis und Zehnkampf

Weiblich: 5.000m Gehen, 3.000m, 2.000m Hindernis und Siebenkampf

- (3) Der erstplatzierte deutsche Athlet der internationalen U18 Gala am 24.06.2017 in Schweinfurt wird bei erfüllter DLV- Normanforderung (Ziffer 6.2.9) in diesem Nominierungswettkampf vorrangig nominiert.
- (4) Über 110m Hürden werden bei der internationalen U18 Gala in Schweinfurt (24.06.2017) die internationalen Höhen und Abstände gelaufen.
- (5) Wenn weitere Athleten die DLV-Normanforderungen (DLV-WM-U18-Norm) in der Tabelle unter Ziffer 6.2.9 erfüllt haben, kann eine Nominierung gem. Ziffer 2.2 (3) erfolgen.
- (6) Ein Start bei den Weltmeisterschaften U18 (12.-16.07.2017 in Nairobi/KEN) schließt eine Nominierung zum EYOF (22.-30.07.2017 in Győr/HUN) und den U20 Europameisterschaften (20.-23.07.2017 in Grosseto/ITA) grundsätzlich aus.

6.2.3 Nominierung der Staffel (4x400m mixed 2x weiblich, 2 x männlich)

Über die Teilnahme der Mixed-Staffel bei den U18-Weltmeisterschaften entscheidet unter Berücksichtigung des Zeitplanes, des Leistungsbildes der Athleten bei den U18-Weltmeisterschaften und den Startoptionen im Turnierverlauf die Mannschaftsleitung. Die Staffel setzt sich ausschließlich aus den in den Einzeldisziplinen zu den U18-Weltmeisterschaften nominierten Athleten zusammen.

6.2.4 Nominierung im Mehrkampf

Es werden bei einmaliger Erfüllung der in der Tabelle unter Ziffer 6.2.9 festgelegten DLV-WM-U18-Norm die Zehnkämpfer und die Siebenkämpferinnen (Start im internationalen Siebenkampf der U18) nominiert, die im Nominierungswettkampf in Bernhausen am 10./11.06.2017 die besten Leistungen²⁾ erbracht haben.

6.2.5 Nominierung im Gehen

Verpflichtend für die Nominierung ist die Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften am 23.04.2017 in Naumburg. Die Nominierung der Athleten kann bei erfüllter Normanforderung (Ziffer 6.2.9) anhand der erzielten besten Leistungen²⁾ bei diesem oder weiteren Wettkämpfen erfolgen.

6.2.6 Nominierung im 3.000m Lauf und 2.000m Hindernislauf

Verpflichtend für die Nominierung ist die Teilnahme am Meeting am 10.06.2017 in Regensburg, in der Disziplin, in der die Nominierung zur WM U18 erfolgen soll. Athleten mit einmaliger Erfüllung der DLV-WM-U18-Norm (Ziffer 6.2.9) bis einschließlich zum Zeitpunkt des Meetings in Regensburg werden anhand der erzielten besten Leistungen 2) vorrangig am 13.06.2017 nominiert. Wenn weitere Athleten die Normanforderungen (DLV-WM-U18-Norm) in der Tabelle unter Ziffer 6.2.9 im Zeitraum bis zum 24.06.2017 erfüllt haben, kann nachrangig eine Nominierung gem. Ziffer 2.2 (3) erfolgen.

Für die am 13.06.2017 vorrangig nominierten Athleten über 3.000m und 2.000m Hindernis, ist ein Start bei der internationalen U18 Gala in Schweinfurt (24.06.2017) über 1.500m verpflichtend.

6.2.7 Nominierungszeiträume zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen

01.04. bis 24.06.2017

Besonderheiten (abweichende Nominierungszeiträume)

Mehrkampf	10.06.2017	bis	11.06.2017
3.000m und 2.000m Hindernis*)	01.04.2017	bis	10.06.2017
Gehen	15.03.2017	bis	18.06.2017

*(siehe Ziffer 6.2.6)

6.2.8 Nominierungstermine

Einzeldisziplinen	26.06.2017
Gehen	20.06.2017
Mehrkampf	13.06.2017
3.000m und 2.000m Hindernis *)	13.06.2017

*(siehe Ziffer 6.2.6)

6.2.9 Normanforderungen (DLV-WM-U18-Norm) für die U18-Weltmeisterschaften 2017 in Nairobi/KEN

Männliche U18	Disziplin	Weibliche U18
10,75s	100m	11,85s
21,60s	200m	24,05s
48,00s	400m	55,00s
1:51:30min.	800m	2:08,00min.
3:52,50min.	1.500m	4:26,00min.
8:25,00min.	3.000m	9:35,00min.
13,85s	110m/100m Hürden	13,70s
52,50s	400m Hürden	60,50s
5:53,00min.	2.000m Hindernis	6:45,00min.
45:15,00min.	10.000m/5.000m Gehen	24:15,00min.
2,08m	Hochsprung	1,78m
4,80m	Stabhochsprung	3,85m
7,25m	Weitsprung	6,05m
15,10m	Dreisprung	12,80m
19,00m	Kugelstoßen	16,00m
56,50m	Diskuswerfen	46,00m
70,00m	Hammerwerfen	63,50m
70,00m	Speerwerfen	49,50m
7.000 Pkt.	Zehn-/Siebenkampf	5.400 Pkt.
-	4x400m mixed Staffel	-

6.2.10 Generalklausel

Die „Qualification- und Entry-Standards“ der IAAF sind - soweit für die Nominierung relevant - verbindliche Mindestgrundlagen für den BA-L bei der Nominierung.

6.3 **European Youth Olympic Festival (EYOF) U18, 22.-30.07.2017, Győr/HUN**

6.3.1 Teilnehmer

Startberechtigt ist der Geburtsjahrgang 2001.

Für die Teilnahme am EYOF wird der DLV dem Deutschen Olympischen Sport Bund (DOSB) jeweils maximal 12 Athleten (männlich/weiblich) und jeweils maximal einen Athleten pro Disziplin zur Nominierung vorschlagen. Die Auswahl der Athleten orientiert sich an den Leistungen²⁾ der Athleten in den unter Ziffer 6.3.2 benannten Disziplinen im Nominierungszeitraum (Ziffer 6.3.4). Die Nominierung erfolgt im Einzelfall nach freiem Ermessen durch den Vizepräsidenten Leistungssport und den DLV-Cheftrainer. Die Staffeln müssen sich aus den nominierten Einzelstärkern rekrutieren.

Der Vorschlag zur Nominierung an den DOSB kann erfolgen, wenn folgende Mindestvoraussetzungen erfüllt werden:

- (1) Einmalige Erfüllung der in der Tabelle unter Ziffer 6.3.6 festgelegten Normanforderung im Nominierungszeitraum (Ziffer 6.3.4).
- (2) Die verpflichtende Teilnahme an der internationalen U18 Gala am 24.06.2017 in Schweinfurt in der Disziplin, in der die Nominierung zum EYOF erfolgen soll. Ausgenommen von der verpflichtenden Teilnahme sind nachfolgende Disziplinen

<u>Männlich:</u>	3.000m und 2.000m Hindernis
<u>Weiblich:</u>	3.000m und 2.000m Hindernis
- (3) Über 110m Hürden werden bei der internationalen U18 Gala in Schweinfurt (24.06.2017) die internationalen Höhen und Abstände gelaufen.
- (4) Ein Start beim EYOF (22.-30.07.2017 in Győr/HUN) schließt eine Nominierung zu den U18 Weltmeisterschaften (12.-16.07.2017 in Nairobi/KEN) sowie den U20 Europameisterschaften (20.-23.07.2017 in Grosseto/ITA) grundsätzlich aus.

6.3.2 Wettbewerbe:

Männlich:	100m - 200m - 400m - 110m H (0,914/9,14) - 400m H (0,84/35) – 4x100 m-Staffel - 800m - 1.500m - 3.000m - 2.000m H - Hoch - Stabhoch - Weit - Drei - Kugel (5kg) - Diskus (1,5kg) - Hammer (5kg) - Speer (700g)
Weiblich:	100m - 200m - 400m - 100m H (0,762/8,50) - 400m H (0,762/35) – 4x100 m -Staffel - 800m - 1.500m - 3.000m – 2.000 H - Hoch - Stabhoch - Weit - Drei - Kugel (3kg) - Diskus (1kg) - Hammer (3kg) - Speer (500g)

6.3.3 Nominierung im 3.000 m Lauf und 2.000m Hindernislauf

Verpflichtend für die Nominierung ist die Teilnahme am Meeting am 10. 06.2017 in Regensburg, in der Disziplin, in der die Nominierung zum EYOF (22.-30.07.2017, Győr/HUN) erfolgen soll.

Athleten mit einmaliger Erfüllung der DLV-EYOF Norm (Ziffer 6.3.6) bis einschließlich zum Zeitpunkt des Meetings in Regensburg, werden anhand der erzielten besten Leistungen²⁾ vorrangig gegenüber dem DOSB am 26.06.2017 zur Nominierung vorgeschlagen. Wenn Athleten die Normanforderungen (DLV-EYOF-Norm) in der Tabelle unter Ziffer 6.3.6 im Zeitraum bis zum 24.06.2017 erfüllt haben, kann bei freien Startplätze nachrangig gegenüber dem DOSB ein Nominierungsvorschlag gem. Ziffer 2.2 (3) erfolgen.

Für die am 13.06.2017 nominierten Athleten über 3.000m und 2.000m Hindernis, ist ein Start bei der internationalen U18 Gala in Schweinfurt (24.06.2017) über 1.500m verpflichtend.

6.3.4 Nominierungszeiträume zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen

01.04. bis 24.06.2017

Besonderheiten (abweichende Nominierungszeiträume)

3.000m und 2.000m Hindernis *) 01.04.2017 bis 10.06.2017

*(siehe Ziffer 6.3.3)

6.3.5 Nominierungstermin (Vorschlag des DLV an den DOSB)

26.06.2017

6.3.6 Normanforderungen (DLV-Norm) für das EYOF 2017 in Győr/HUN

Männliche U18	Disziplinen	Weibliche U18
10,80s	100m	11,90s
21,70s	200m	24,20s
48,40s	400m	55,50s
1:52,50min.	800m	2:09,00
3:54,00min.	1.500m	4:27,50min.
8:35,00min.	3.000m	9:40,00min.
13,95s	110m H./100m Hürden	13,80s
53,00s	400m Hürden.	60,75s
5:58,00min.	2.000m Hindernis	6:55,00min.
2,06m	Hochsprung	1,76m
4,75m	Stabhochsprung	3,80m
7,20m	Weitsprung	6,00m
14,85m	Dreisprung	12,60m
18,50m	Kugelstoßen	15,80m
56,00m	Diskuswerfen	45,00m
69,00m	Hammerwerfen	62,50m
69,00m	Speerwerfen	49,00m
Ohne	4x100 m Staffel	ohne

6.3.7 Die „Qualification- und Entry-Standards“ der EAA sind - soweit für die Nominierung relevant - verbindliche Mindestgrundlagen für den BA-L bei der Nominierung.

7 Länderkämpfe

7.1 Hallenländerkampf U20 (Jahrgang 1998 -2001), 04.03.2017, Halle (Saale)/GER

- 7.1.1 Teilnehmende Nationen: FRA – ITA – GER
- 7.1.2 Teilnehmer: je zwei Athleten pro Disziplin (Jahrgang 1998 - 2001)
- 7.1.3 Disziplinen: Männer: 60m - 200m - 400m - 800m - 1.500m - 60mH. -
5.000m Gehen - 4x200m - Hoch - Weit - Drei - Stabhoch - Kugel
Frauen: 60m - 200m - 400m - 800m - 1.500m - 60mH. -
3.000m Gehen - 4x200m - Hoch - Weit - Drei - Stabhoch – Kugel

7.1.4 Nominierung:

Die Nominierung der Athleten erfolgt ausschließlich im Ergebnis der Deutschen Jugend-Hallenmeisterschaften am 25./26.02.2017 in Sindelfingen. Nominiert werden die Erst- und Zweitplatzierten dieser Meisterschaften in den unter Ziffer 7.1.3 aufgeführten Disziplinen.

- 7.1.5 Nominierungstermin:
27.02.2017

7.2 Winterwurf-Länderkampf U20/U23 (Jahrgang 1998-2001/1995-1997), 04.03.2017, Halle (Saale)/GER

- 7.2.1 Teilnehmende Nationen: FRA – ITA – GER
- 7.2.2 Teilnehmer: je zwei Athleten pro Disziplin U20 / je ein Athlet pro Disziplin U23
(Jahrgänge 1998 – 2001/1995 – 1997)
- 7.2.3 Disziplinen: Diskus, Hammer, Speer
- 7.2.4 Nominierung: 27.02. 2017

Die Nominierung der Athleten (U20) erfolgt ausschließlich im Ergebnis der Deutschen Jugend-Winterwurfmeisterschaften am 25./26.02.2017 in Sindelfingen/Stuttgart. Nominiert werden die Erst- und Zweitplatzierten dieser Meisterschaften in den unter Ziffer 7.2.3 aufgeführten Disziplinen.

Die Nominierung der U23-Athleten erfolgt in den Disziplinen Diskus, Hammer, Speer entsprechend der besten Leistungen² und Ergebnissen bei Wettkämpfen und den komplexen Testwettkampfdiagnostikmaßnahmen des IAT Leipzig im Nominierungszeitraum (Ziffer 7.2.5). Eine Nominierung für den EA-Cup Winterwurf vom 12.-13.03. 2017 in Las Palmas de Gran Canaria /ESP schließt einen Start beim Winterwurf- Länderkampf am 04.03. 2017 in Halle/Saale aus.

- 7.2.5 Nominierungszeitraum (U23 / Diskus, Hammer, Speer)
01.01.2017 - 26.02.2017
- 7.2.6 Nominierungstermin:
27.02.2017

8. Weitere Internationale Meisterschaften und Wettkämpfe

8.1 Universiade, 19 - 30.08.2017, Taipeh/TPE

- (1) Die Nominierung erfolgt durch den Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverband (adh).
- (2) Eine Nominierung setzt die Teilnahme an den adh-Meisterschaften (25.05.2017/ Kassel) und die Online-Registrierung über das Portal des adh (bis 31.03.2017) voraus.
- (3) Der adh nominiert in Abstimmung mit dem Cheftrainer des DLV.
- (4) Eine Nominierung zur Weltmeisterschaft in London/GBR (05.-13.08.2017) schließt die Teilnahme an der Universiade (19. -30.08.2017 Taipeh/TPE) in folgenden Disziplinen aus:
Männer: 10.000 Meter, Marathon, Gehen, Zehnkampf
Frauen: 10.000 Meter, Marathon, Gehen, Siebenkampf

9. Chronologischer Nominierungsplan 2017

WK-Termin	Wettkampf	Nominierung	Verfahren im BA-L
04.03.	Hallen-Länderkampf U20	27.02.2017	per UV z.K.
04.03.	Winterwurf-Länderkampf U20/U23	27.02.2017	per UV z.K.
03.-05.03.	Halleneuropameisterschaften M/F	20.02.2017	BA-L-Sitzung
11./12.03.	EA-Winterwurf-Cup M/F/U23	20.02.2017	per ULV z.K.
22./23.04.	IAAF-World Relays M/F	10.04.2017	per ULV z.K.
21.05.	Europacup Gehen M/F/U23	24.04.2017	per ULV z.K.
10.06.	EA-10.000m-Cup M/F/U23	15.05.2017	per ULV z.K.
24./25.06.	TEAM-Europameisterschaft M/F	15.06.2017	per ULV z.K.
13.-16.07.	U23 Europameisterschaften - Gehen - Mehrkampf	20.06.2017 20.06.2017 20.06.2017	per ULV per ULV z.K. per ULV z.K.
12.-16.07.	U18 Weltmeisterschaften - Mehrkampf - 3.000m/2.000m H - Gehen	26.06.2017 13.06.2017 13.06.2017 20.06.2017	per UV z.K. per UV per UV per UV
20.-23.07.	U20 Europameisterschaften - Mehrkampf - 800m/1500m/3.000m - 10.000m/5.000m - 3.000m Hindernis - 10.000m Gehen	04.07.2017 13.06.2017 13.06.2017 13.06.2017 13.06.2017 20.06.2017	per UV per UV per UV per UV per UV per UV
22.-30.07.	EYOF	26.06.2017	per UV z.K.
19.-30.08.	Universiade Taipeh/Taiwan		adh
04.-13.08.	Weltmeisterschaften M/F - Marathon -20 / 50 km Gehen - 10.000m - Mehrkampf - 5.000m	11.07.2017 16.05.2017 20.06.2017 12.06.2017 27.06.2017 23.07.2017	BA-L-Sitzung per ULV per ULV per ULV per ULV per ULV
10.12.	EM Cross M/F/U23/U20	28.11.2017	per ULV z.K.